

Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Zollfahndungsamt Dresden

Schützenhöhe 24 / 26

01099 Dresden

 KONTAKT:
 Frank Schröter

 TELEFON:
 0351 / 21346 - 830

 TELEFAX:
 0351 / 21346 - 111

 E-MAIL:
 presse@zfadd.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

Dresden, 20. Mai 2020

Jahresbilanz 2019 des Zollfahndungsamtes Dresden

- 1.469 Ermittlungsverfahren gegen 2.025 Tatverdächtige eingeleitet -
- Steuerhinterziehungen in Höhe von rund 122 Millionen Euro aufgedeckt -
 - 910 Kilogramm Rauschgift und 2,9 Millionen Zigaretten sichergestellt -

Das Zollfahndungsamt Dresden war auch im Jahr 2019 erfolgreich bei der Bekämpfung der mittleren, schweren sowie organisierten Zollkriminalität und leistete somit erneut einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung und zur Sicherung von Steuereinnahmen.

Im vergangenen Jahr leitete das Zollfahndungsamt Dresden **1.469 Ermittlungsverfahren** (2018: 1.316) gegen **2.025 Tatverdächtige** (2018: 1.705) neu ein und führte eine Vielzahl von bestehenden Verfahren fort.

Die Ermittlungen bezogen sich auf grenzüberschreitende Betäubungsmitteldelikte, Verbrauchsteuerstraftaten, grenzüberschreitende Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Waffen, Sprengstoffe, Arznei- und Dopingmittel, Artenschutz und gewerblichen Rechtsschutz sowie die Hinterziehung von Einfuhrabgaben.

Durch ihre Ermittlungen deckten die Zollfahnder Steuerhinterziehungen im Gesamtumfang von über 122 Millionen Euro (2018: 68 Millionen Euro) auf.



Bei der Bekämpfung des international organisierten Rauschgiftschmuggels konnten im letzten Jahr 910 Kilogramm Betäubungsmittel (2018: 568 Kilogramm) sowie rund 25.000 Ecstasy-Pillen sichergestellt werden. Hinzu kommt eine zusätzlich ermittelte Menge an Betäubungsmitteln von etwa 818 Kilogramm (2018: 337 Kilogramm).

Aufgrund der erfolgreichen Ermittlungen des Zollfahndungsamtes Dresden sprachen Gerichte im Vorjahr Freiheitsstrafen von insgesamt 200 Jahren sowie Geldstrafen in Höhe von 190.000 Euro aus.

Die Finanzermittler der Behörde konnten im Jahr 2019 Vermögenswerte (Bargeld, Wertgegenstände, Immobilien, Forderungen) von **8,6 Millionen Euro** sichern. Diese Maßnahmen dienen dazu, den Straftätern illegal erwirtschaftete "Gewinne" zu entziehen, welche diese aus strafbaren Handlungen, wie zum Beispiel dem Handel mit unversteuerten Zigaretten oder mit Betäubungsmitteln, erlangt haben.

Einige detaillierte Ergebnisse zu ausgewählten Deliktsbereichen:

Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität

Die Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels stellt nach wie vor einen Hauptschwerpunkt in der Arbeit des Zollfahndungsamtes Dresden dar.

Im Rahmen von **516 Ermittlungsverfahren**, die u.a. unter Beteiligung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift in Sachsen und Thüringen geführt wurden, konnte den Tatverdächtigen neben **910 Kilogramm** sichergestellten Drogen die unerlaubte Einfuhr von rund **818 Kilogramm Betäubungsmitteln** aus EU- oder Drittländern nachgewiesen werden.

Zum überwiegenden Teil waren die sichergestellten Betäubungsmittel nicht für Deutschland bestimmt. Deren Adressaten haben ihren Sitz in anderen Ländern Europas oder auf anderen Kontinenten. Bei diesen Drogen handelte es sich hauptsächlich um Kokain (103 Kilogramm). Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Zollverwaltungen erhielten die Fahnder in den Zielländern umgehend Mitteilungen über die Feststellungen. Kurzfristig organisierten die Dresdner Zollfahnder insgesamt 42 kontrollierte Weiterleitungen dieser Rauschgiftsendungen in das jeweilige Versender- oder Empfängerland und unterstützten damit maßgeblich die dortigen Ermittlungen gegen die Organisatoren des Rauschgiftschmuggels.



Nach wie vor steht bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Rauschgiftkriminalität beim Zollfahndungsamt Dresden das Vorgehen gegen den Schmuggel von Crystal (Methamphetamin) und Marihuana über die sächsisch-tschechische sowie die sächsischpolnische Grenze im Vordergrund. Häufig ergeben sich aus Feststellungen von Betäubungsmitteln im grenznahen Raum, die bei verdachtsunabhängigen Kontrollen durch Kontrolleinheiten der Hauptzollämter Dresden und Erfurt getroffen werden, Ausgangspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren des Zollfahndungsamts Dresden.

Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 18 Kilogramm der synthetischen Droge Crystal sowie 407 Kilogramm Marihuana sichergestellt werden. Darüber hinaus wurde den Tätern die Einfuhr von weiteren 3 Kilogramm Crystal sowie von 810 Kilogramm Marihuana nachgewiesen.

Bekämpfung der Verbrauchsteuerkriminalität

Im Bereich der Verbrauchsteuerkriminalität leitete das Zollfahndungsamt Dresden im vergangen Jahr 83 Ermittlungsverfahren ein.

Bei der Bekämpfung des international organisierten **Tabakwarenschmuggels** bearbeiteten die Zollfahnder im Vorjahr **53** Ermittlungsverfahren.

Insgesamt konnten 2,9 Millionen Zigaretten, 141 Kilogramm Wasserpfeifentabak und 12 Tonnen Rauchtabak sichergestellt sowie der Schmuggel von weiteren 7 Millionen Zigaretten, 167 Kilogramm Wasserpfeifentabak und 1.200 Tonnen Rauchtabak ermittelt werden.

Einfuhrabgaben

Im Vorjahr wurden **11 Ermittlungsverfahren** eingeleitet, bei denen der Verdacht bestand, dass Zölle sowie die Einfuhrumsatzsteuer nicht ordnungsgemäß entrichtet wurden. Als Beispiel sind hierbei insbesondere Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit Antidumpingmaßnahmen zu nennen.



Sonstige Verbote und Beschränkungen

Der stetig anwachsende Internethandel wirkte sich auch 2019 auf den erhöhten Missbrauch des internationalen Postverkehrs für die Einfuhr illegaler Waren aus. Dies betraf neben dem Rauschgiftschmuggel die Deliktsbereiche der Waffen- und Sprengstoffkriminalität, der Markenpiraterie, den Arznei- und Dopingmittelschmuggel sowie Verstöße gegen den Artenschutz.

Waffen- und Sprengstoffkriminalität

In diesem Deliktbereich konzentrierten sich die Ermittlungen des Zollfahndungsamtes Dresden vorrangig auf die Bekämpfung des **Waffenschmuggels** und der rechtswidrigen Einfuhr von **Sprengstoffen**, insbesondere in Form von unerlaubter **Pyrotechnik**.

Die Beamten des Zollfahndungsamtes Dresden bearbeiteten im Vorjahr 272 Ermittlungsverfahren in diesem Bereich und stellten unter anderem 6 scharfe Schusswaffen, 10.000 Stück pyrotechnische Erzeugnisse sowie 264 verbotene Gegenstände - wie zum Beispiel Laser- und Zielpunktprojektoren, Schlagringe und als Taschenlampe getarnte Elektroschocker - sicher.

Gewerblicher Rechtsschutz

Im Bereich der Produktpiraterie wurden im vergangenen Jahr **28 Ermittlungsverfahren** durch Beamte des Zollfahndungsamtes Dresden eingeleitet und rund **37.000 Plagiate** - hauptsächlich Textilien - sichergestellt.

Arznei- und Dopingmittel

Wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz sowie das Antidopinggesetz ermittelten die Beamten des Zollfahndungsamtes Dresden im Vorjahr in **431** Fällen.

Sichergestellt wurden in diesen Ermittlungsverfahren

- 160.000 Tabletten, 435 kg Pulver und 1.450 Ampullen verbotener Arzneimittel
- 100.000 Tabletten, 37 kg Pulver und 4.650 Ampullen mit Dopingsubstanzen.

Der Großteil dieser Waren wurde in internationalen Luftfrachtsendungen festgestellt und war für Empfänger in anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas bestimmt. In diesen



Fällen steuerte das Zollfahndungsamt Dresden die notwendigen Informationen für die Durchführung weiterer Ermittlungen an die zuständigen Behörden insbesondere der Empfängerländer.

In fünf Fällen erfolgten in Abstimmung mit den Zollbehörden in den Empfängerländern Kontrollierte Weiterleitungen, da diese Substanzen dort als Beweismittel in eigenen Ermittlungsverfahren Verwendung fanden.

<u>Artenschutz</u>

In 14 Ermittlungsverfahren gingen die Zollfahnder im Vorjahr dem Verdacht von Verstößen gegen das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sowie gegen das Bundesnaturschutzgesetz nach. Sie stellten dabei unter anderem 42 Tierhäute (Python und Krokodil), 138 Erzeugnisse aus der Haut artengeschützter Schlangen (Python), 35 Erzeugnisse aus Reptilien sowie 500 Gramm Elfenbein sicher.



Die wesentlichen Zahlen des Jahres 2019 im Überblick

Eingeleitete Ermittlungsverfahren	1.469	
Tatverdächtige	2.025	
Ermittelter Steuerschaden	122 Millionen Euro	
Aufstellung der Mengen	sichergestellt	ermittelt
Betäubungsmittel (Auswahl)		
Heroin	76 Kilogramm	-
Opium	13 Kilogramm	-
Kokain	103 Kilogramm	3,8 Kilogramm
Amphetamin	10 Kilogramm	2 Kilogramm
Methamphetamin (Crystal)	18 Kilogramm	3 Kilogramm
Marihuana	407 Kilogramm	810 Kilogramm
Ecstasy	25.000 Stück	-
Haschisch	6,5 Kilogramm	-
Verbrauchsteuerpflichtige Waren (Auswahl)		
Zigaretten	2,9 Millionen Stück	7,3 Millionen Stück
Wasserpfeifentabak	141 Kilogramm	167 Kilogramm
Rauchtabak	12 Tonnen	1.200 Tonnen
Waren die Verboten und Beschränkungen unterliegen (Auswahl)		
Scharfe Schusswaffen	6 Stück	-
Verbotene Waffen	264 Stück	-
Pyrotechnik	10.000 Stück	-
Dopingmittel	100.000 Tabletten	
	37 kg Pulver	-
	4.650 Ampullen	
Arzneimittel	160.000 Tabletten	
	435 kg Pulver	-
	1.450 Ampullen	
Plagiate	36.600 Stück	-
Artenschutz (Tiere, Pflanzen, Objekte)	285 Erzeugnisse	
	43 Tierhäute	_
	500 Gramm Elfenbein	
	870 Ampullen	

Bei den Mengenangaben erfolgt eine Differenzierung nach sichergestellten (körperlich vorhandenen) und ermittelten Mengen. Die ermittelte Menge resultiert beispielsweise aus Beschuldigten- und Zeugenaussagen sowie aus Auswertungen von sichergestellten Unterlagen wie Rechnungen und Lieferscheinen.



Das Zollfahndungsamt Dresden - Daten & Fakten

Das Zollfahndungsamt Dresden ist eines von bundesweit acht Zollfahndungsämtern und ist dem Zollkriminalamt (Direktion VIII der Generalzolldirektion) nachgeordnet.

Die rund 280 Beschäftigten des Zollfahndungsamtes Dresden sind für die Bundesländer Sachsen, einen großen Teil von Thüringen sowie den Landgerichtsbezirk Halle/Salle im Bundesland Sachsen-Anhalt zuständig.

Das Zollfahndungsamt Dresden verfügt über Außenstellen (Dienstsitze) in Görlitz, Leipzig und Erfurt.

Gemeinsam mit den Landeskriminalämtern der Länder Sachsen und Thüringen unterhält das Zollfahndungsamt Dresden drei "Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift" (GER Ostsachsen in Dresden, GER Westsachsen in Leipzig, GER Thüringen in Erfurt) sowie zwei "Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen" (GFG Sachsen in Dresden, GFG Thüringen in Erfurt).

Schwerpunktmäßig ermittelt die Zollfahndung bei mittleren, schweren und organisiert begangenen Zollstraftaten.

Die Zollfahnder werden in den Deliktsbereichen der grenzüberschreitenden Zigaretten- und Betäubungsmittelkriminalität, der Waffen- und Sprengstoffkriminalität, der Produktpiraterie, dem Arzneimittel- und Dopingmittelschmuggel, bei Verstößen gegen den Artenschutz sowie bei der Hinterziehung von Einfuhrabgaben tätig.

Hingegen existiert keine Zuständigkeit des Zollfahndungsdienstes für die Verfolgung von Schwarzarbeit oder der Nichtzahlung von Mindestlöhnen.

